



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Tiefbauamt
Erstelldatum: 07.09.2023
Vorlagen-Nr.: BV/283/2023

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.07.2023; Errichtung einer Bioabfall- und Reststoff-Vergärungsanlage - Beteiligung Stadt Weiden

Beratungsfolge:

Stadtrat

25.09.2023

Sachstandsbericht:

Die SPD Stadtratsfraktion beantragt im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung der oben genannten Anlage der BAVA-NOPF Folgendes:

- a) Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand des Projekts und die geplante Beteiligung der Stadt Weiden.
- b) Die Verwaltung informiert außerdem darüber, welche Mengen an Bioabfällen und Grüngut aus der Stadt Weiden in die oben genannte Vergärungsanlage eingebracht werden können und inwieweit die bestehenden Entsorgungsverträge im Hinblick auf das Projekt angepasst werden müssen.

Zu a)

Im Genehmigungsverfahren der Bioabfall-Vergärungsanlage nach dem BImSchG und des UVPG ist am 21.07.2023 die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Neustadt erfolgt. Die Erörterung der etwaigen Einwendungen findet am 18.10.2023 statt. Die Gesellschaft Bioabfall-Vergärungsanlage Nordoberpfalz GmbH & Co. KG (BAVA-NOPF) geht derzeit davon aus, dass die Anlage den Regelbetrieb im 2. oder 3. Quartal 2025 aufnehmen soll. Im November 2019 wurde bei einer Projektinformation noch eine Inbetriebnahme für das Frühjahr 2022 anvisiert.

Im bisherigen Verlauf der Planungen wurde wiederholt die Frage aufgeworfen, wie die Ausschreibung der Verträge zur Bioabfall- und Grüngutverwertung steuernd auf eine möglichst regionale Verwertung ausgerichtet werden kann:

Im April 2021 wurde bei einer Präsentation der Anlagenplaner in Weiden die Problematik der ausschreibungsrechtlichen Fragen angesprochen. Die Vertreter von BAVA-NOPF erklärten, dass die Problematik bekannt sei und deswegen auch mit den regionalen Entsorgern Kontakt aufgenommen werde. Im Juni 2021 wurde von Herrn Sporrer, SM Energy, von einem Probetrieb im ersten Quartal 2023 ausgegangen.

Ebenfalls im Juni 2021 hat das Landratsamt Neustadt mitgeteilt, dass als gegeben vorausgesetzt wird, die Materialverwertung ausschreiben zu müssen. Um die Möglichkeit einer regionalen Verwertung auszuloten solle hierfür aber die Unterstützung eines „fachlich und vor allem rechtlich versierten Beraterbüros bzw. Anwaltskanzlei geholt werden“. Unsere Vergabestelle teilte dazu mit, dass bei einem Betrieb durch einen privaten Investor aus deren Sicht eine interkommunale Zusammenarbeit ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens aus vergaberechtlichen Gründen ausscheidet. Bezüglich der



EU-weiten Ausschreibung der Bioabfall- bzw. Grüngutverwertung bestünde aber für den Betreiber der geplanten Bioabfallvergärungsanlage die Möglichkeit, sich an einem Vergabeverfahren zu beteiligen. Die unterschiedlich langen Anlieferungswege könnten in der Ausschreibung entsprechend bewertet werden. Die Stadt Weiden beteiligte sich aufgrund der vorbezeichneten zweifelhaften rechtlichen Umsetzbarkeit und den damit verbundenen mangelnden Erfolgsaussichten nicht an dem vom Landkreis vorgeschlagenen Gutachten.

Die Verwertung von Bioabfall und die Sammlung und Verwertung von Gartenabfall wurde in der Stadt Weiden 2022 ausgeschrieben. Die Verträge laufen von 01.02.2023 bis 31.12.2026. Zuschlag hat für beide Aufträge die Fa. Bergler aus Weiherhammer bekommen. Fa. Bergler ist es freigestellt, die Abfälle aus Weiden zu kompostieren oder zu vergären. Derzeit arbeitet Fa. Bergler bei der Bioabfallentsorgung mit der GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH zusammen. Der Bioabfall wird je nach Verfügbarkeit entweder in den Thüringer Standort Schöngleina kompostiert oder in dem ebenfalls in Thüringen liegenden Saalfeld kompostiert/vergoren. Die Grünabfälle werden durch die Fa. Bergler am Standort Steinfels im Landkreis Neustadt kompostiert.

Der Landkreis Neustadt hat 2022 die Verträge für den Zeitraum 2023 bis Ende 2025 neu vergeben mit Verlängerungsoption von einem Jahr. Tirschenreuth hat die Bioabfallverwertung ebenfalls von 2023 bis Ende 2025 neu vergeben (auch Verlängerungsoptionen von einem Jahr). Das Material aus der Bioabfallsammlung in Tirschenreuth (derzeit ca. 2.000 t jährlich) wird in der Vergärungsanlage Rehau verarbeitet. Die Grüngutentsorgung ist im Landkreis TIR auf die Gemeinden übertragen. Sollte dieses Material auch in die Vergärung gelangen, müsste der Landkreis Tirschenreuth die Satzung ändern und dann neu ausschreiben.

Am 06.09.2023 wurde den Sachgebietsleitungen der Abfallreferate in Tirschenreuth, Neustadt WN und Weiden i.d. OPF. in einem gemeinsamen Gespräch der Sach- und Projektstand der Planungen vorgestellt. Dabei bestätigte die BAVA-NOPF, dass an einer Ausschreibung kein Weg vorbei führt und man sich an den Vergabeverfahren zu beteiligen habe. Man spreche mit den lokalen Abfuhrunternehmen über eine gemeinsame Beteiligung. Zum jetzigen Zeitpunkt konnte die BAVA-NOPF keine Größenordnung der Kosten nennen, die für die Verwertung einer Tonne Bioabfall entstehen.

Zu b)

In der Stadt Weiden sind von 2020 bis 2022 jährlich im Schnitt 1.400 t Bioabfall, 4.800 t Gartenabfall und 1.200 t kommunales Grüngut angefallen. Davon ist aber nicht alles für eine Vergärung geeignet. Holziges Material aus der Grüngutsammlung und dem kommunalen Grüngut kann nicht vergoren werden. Eine Aussonderung des vorbezeichneten Materials ist bei der bestehenden dezentralen „Containerlösung“ nicht möglich. Die Anlagenplaner haben auch am 06.09. keine konkreten Angaben machen können, welche Anteile der Bioabfälle verwertbar sind. Über die Verwertung der nicht vergärbaren Anteile führt die BAVA-NOPF Gespräche mit den örtlichen Unternehmen. Geplant ist für die Anlage laut Bekanntmachung ein jährlicher Durchsatz von 24.900 t. Wie bereits erwähnt, wurden die Verwertung von Bioabfall und die Sammlung und Verwertung von Gartenabfall in der Stadt Weiden 2022 ausgeschrieben. Die Verträge laufen vom 01.02.2023 bis 31.12.2026. Bei befristet abgeschlossenen Dauerschuldverhältnissen -wie hier- ist eine ordentliche Kündigung nicht möglich. Ein solcher Vertrag endet mit Zeitablauf. Somit bleibt für eine vorzeitige Beendigung nur die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung. Allerdings muss hierfür ein wichtiger Grund vorliegen, wobei dafür -vereinfacht dargestellt- Voraussetzung ist, dass die Fortsetzung des Vertrages bis zur vereinbarten Beendigung dem kündigenden Teil nicht zugemutet werden kann.“ (siehe Abschnitt C Ziffer 13 der Vergabeunterlagen zum Offenen Verfahren nach § 15 VgV; 11/4-2022-Hc-02).

Letztendlich bleibt festzuhalten, dass die Stadt Weiden derzeit einen bis 2026 laufenden Vertrag hat. Auch danach ist es aus vergaberechtlichen Gründen grundsätzlich nicht zulässig, eine Vergabe für die Lieferung der passenden Abfälle an eine regionale Anlage vorzugeben.



Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene der Kenntnisnahme. Der Antrag ist damit erledigt.

Anlagen:

2023-07-28 Antrag SPD